

# Beschluss



## **zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung: Fischhauttransplantation zum temporären Hautersatz bei höhergradigen Verbrennungen (BAh-23-001)**

Vom 12. Oktober 2023

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 137h Absatz 6 Satz 3 SGB V zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 VerfO – Fischhauttransplantation zum temporären Hautersatz bei höhergradigen Verbrennungen – einzuleiten.

Danach wird im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet weiteren betroffenen Krankenhäusern sowie den jeweils betroffenen Medizinprodukteherstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen beträgt ab Veröffentlichung 4 Wochen.

Berlin, den 12. Oktober 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Lelgemann